



Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Sendlinger Str. 1  
80331 München  
Telefon:  
Telefax: C  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
11.08.2021

### **Ladezonen an Paket- und Postshops einrichten**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02335 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 11.05.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses und teilen dazu  
Nachstehendes mit.

Der Antrag zielt darauf ab, im Stadtbezirk vor Paket- und Postshops Ladezonen einzurichten,  
die von gewerblichem und privatem Lieferverkehr benutzt werden können.

Nach Prüfung des Antrags können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer Be- und Entladezone bei entsprechendem Bedarf  
denkbar. Sie erfolgt nicht von Amts wegen, sondern es bedarf eines vorherigen konkreten  
Antrags des örtlichen Gewerbes.

Dazu muss jedoch von Gewerbebetrieben, welche die Einrichtung einer Ladezone wünschen,  
ein Antrag unter Angabe folgender Informationen gestellt werden:

- Wann, an welchen Wochentagen und wie oft erfolgen Lieferungen;
- Art und Länge der Lieferfahrzeuge;
- Wo genau soll die Lieferzone eingerichtet werden und welche Länge wird benötigt;
- Warum kann die Lieferung nicht auf Privatgrund abgewickelt werden.

Der Bezirksausschuss kann den konkreten Antrag des örtlichen Gewerbes grundsätzlich nicht  
ersetzen.

Die Einrichtung einer Ladezone wird in aller Regel nur vor „reinen Postfilialen“ mit einer hohen Kundenfrequenz möglich sein. Dazu gehören keine „sonstigen Ladengeschäfte“, die lediglich als Nebensache Paket- und Postdienstleistungen anbieten.

Ob im Einzelfall auf Antrag einer „reinen Postfiliale“ das Treffen von verkehrlichen Maßnahmen geboten und möglich ist, unterliegt der Prüfung des jeweiligen Sachverhalts nach entsprechendem Antrag (s.o.). In die Prüfung wird neben der Polizei für gewöhnlich auch die Lokalbaukommission einbezogen, die Auskunft darüber geben kann, ob – soweit einschlägig – das Vorhalten von Stellplätzen auf privatem Grund Bestandteil der Baugenehmigung ist.

Generell und für die Zukunft kann zum Thema „Einrichtung von Ladezonen für die Abwicklung insb. des gewerblichen Lieferverkehrs“ mitgeteilt werden, dass – nicht zuletzt durch das erhöhte Paketaufkommen während der Coronapandemie – die Situation im Logistikbereich prekärer geworden ist. Zur Erarbeitung von Lösungen ist das Mobilitätsreferat aktuell im Austausch mit den verschiedenen Dienstleistern. Es ist geplant, basierend auf dem Input der verschiedenen Interessensgruppen und im engen Austausch mit anderen Städten eine Wirtschaftsverkehrsstrategie für die Innenstadt zu erarbeiten und diese dem Stadtrat vorzustellen. Hier werden unter anderem Konzepte für Lastenradlogistik mit Mikrodepots (wie mit UPS im Projekt City2Share bereits getestet) sowie innovative Konzepte für Lieferzonen betrachtet. Aufgrund des hohen Parkdrucks und der Konkurrenz um öffentlichen Raum in München müssen solche Konzepte aber auch immer gegenüber anderen Nutzungsarten abgewogen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.2111